

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Ortsgemeinde Lissendorf

Sitzungstermin: 30.11.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

Vorsitz

Herr Rudolf Mathey

Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Matthias Dederichs

Stellvertreter für
Herrn Berthold Crump

Frau Dr. Angelika Gehlen

Herr Helmut Michels

Beigeordnete

Frau Hildegard Caspers

Herr Joachim Mommer

Verwaltung

Frau Julia Mauer

Kämmerin,
gleichzeitig Protokollführerin

Gäste

Herr Norbert Bischof

Revierförster

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Berthold Crump

Frau Dorothea Hermes

Entschuldigt

Herr Hermann-Josef Lenz

Entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses Lissendorf waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss Lissendorf war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (=Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) und Beschluss
Vorlage: G-0115/20/22-210
3. Forstwirtschaftsplan 2021 der Ortsgemeinde Lissendorf
Vorlage: 1-3195/20/22-209
4. Haushaltsplan und -satzung der Ortsgemeinde Lissendorf für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1-3192/20/22-207
5. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 2: Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (=Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) und Beschluss Vorlage: G-0115/20/22-210

Sachverhalt:

Bei dem „BAT-Konzept“ geht es darum, dass die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Arbeitssicherheit minimiert werden sollen. Es soll gewährleistet werden, dass die forstliche Bewirtschaftung mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

Die Anpassungen im BNatschG 2010 an das EU-Recht haben auch Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung. Insbesondere die strengeren Artenschutzanforderungen sind zu berücksichtigen, zugleich gilt ein Verschlimmerungsverbot für die vorhandenen Lebensraumstrukturen. D.h., der Erhaltungszustand einer lokalen Population darf sich durch Bewirtschaftung nicht verschlechtern.

Die Beachtung der Naturschutzgrundsätze hat sich die Gemeinde im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung für das PEFC-Zertifikat selbst auferlegt. So verbleiben bestimmte Bäume mit ausgeprägtem Biotopcharakter, egal ob lebend oder bereits abgestorben, im Bestand, während drumherum Bäume genutzt, sprich geerntet werden. Durch die Einhaltung der Arbeitssicherheitsbedingungen in der Holzernte entsteht allerdings ein gewisses Konfliktpotential. Sicherheitsabstand von einer Baumlänge zu einem Biotopbaum ist zwingend vorgeschrieben. Hier darf nur seilunterstützt gefällt werden. Landesforsten RP hat bereits 2011 für seine landeseigenen Flächen ein Konzept eingeführt, welches von Naturschutz- und Forstbehörde gemeinsam erstellt wurde. Es kann als Blaupause für den Gemeindewald dienen. Die wesentlichen Merkmale sind

- a) Waldrefugien, Bereiche von 1-3 ha Größe,
- b) Biotopbaumgruppen, Gruppierungen von ca. 15 Bäumen,
- c) Biotopbäume, einzelne Bäume,

die der Natur überlassen bleiben.

In der Sitzung wurde durch den Revierförster das Konzept vorgestellt und diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Einführung des BAT Konzeptes zu verschieben. Dies soll im Zusammenhang mit dem Forsteinrichtungswerk und dem anstehenden Flächennutzungsplan eingeführt werden.

Der entsprechende Tagesordnungspunkt für die Ortsgemeinderatssitzung am 07.12.2020 soll abgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2021 der Ortsgemeinde Lissendorf
Vorlage: 1-3195/20/22-209

Sachverhalt:

Revierförster Herr Norbert Bischof gibt zunächst einen Überblick über das laufende Jahr 2020. Er spricht die Problematik im Wald bezüglich Fichten, Borkenkäfer und des Klimawandels an (Trockenheit). Langfristig sollte man umdenken und verschiedene Baumarten wie z.B. Traubeneiche, Tanne, Linden, Esskastanie, Buchen pflanzen.

Herr Bischof erläutert die Zahlen des Forstwirtschaftsplanes 2021. Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Lissendorf für das Jahr 2021 war der Einladung zur Sitzung als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 25.063 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine erhebliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde dar.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 zu und empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 4: Haushaltsplan und -satzung der Ortsgemeinde Lissendorf für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1-3192/20/22-207

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat in der 47. KW zugeleitet

In der Zeit vom 21.11.2020 bis zum 04.12.2020 liegt der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen.

Frau Julia Mauer erläutert den vorliegenden Entwurf.

Folgende Änderungen sollen in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet werden.

- Der Ansatz für die Reparatur des Wildzauns wird von 30.000 € auf 15.000 € reduziert.
- Im Investitionshaushalt waren Ansätze für die Erneuerung der Zaunanlage Kita in Höhe von 6.400 € sowie ein Ansatz in Höhe von 18.650 € für die Gestaltung der Außenanlage der Kita veranschlagt. Diese Ansätze werden komplett rausgenommen, da die Maßnahmen noch in 2020 umgesetzt werden können.

Einschließlich der o.a. Änderungen ergeben sich gegenüber dem vorgelegten Entwurf folgende Ergebnisse:

Der Ergebnishaushalt 2021 weist Erträge in Höhe von 1.570.670 € und Aufwendungen in Höhe von 1.705.600 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 134.930 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf -64.080 €.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 5.000 € erwartet. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 13.000 €. Somit beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit -8.000 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 72.080 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 8.000 € festgesetzt.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates bekommen die überarbeitete Haushaltssatzung in der Sitzung am 07.12.2020 ausgehändigt.

Frau Mauer regt für das nächste Jahr folgende Vorgehensweise an:

Die Termine für die Haupt- und Finanzausschusssitzung und der Ortsgemeinderatssitzung sollen so gelegt werden, dass erst nach der Haupt- und Finanzausschusssitzung die Auslegungsfrist gem. § 97 Abs. 1 GemO beginnt. So können eventuell besprochene Änderungen im Ausschuss noch in den Entwurf für die Einsichtnahme der Einwohner und für den Ortsgemeinderat eingearbeitet werden. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses begrüßen diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den -plan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs einschließlich der o.a. Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 3 Enthaltung: 1

TOP 5: Anfragen / Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

..... 

.....
(Julia Mauer,
Protokollführerin)